

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Seidel und Franziska Brychcy (LINKE)**

vom 27. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. September 2023)

zum Thema:

**Finanzierung und Absolvent\*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik**

und **Antwort** vom 11. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel und  
Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16854

vom 27. September 2023

über Finanzierung und Absolvent\*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch waren die Schulzuschüsse der SenBJF je Schüler\*in an die Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023?

Zu 1.: Eine statistische Erfassung der Zuschüsse differenziert auf den Bildungsgang an den Fachschulen für Sozialpädagogik erfolgt nicht. Die Kosten werden trägerweise ermittelt und beinhalten neben den Fachschulen für Sozialpädagogik auch die von den Trägern betriebenen anderen Ersatzschulbildungsgänge.

Behelfsweise wurden die Daten der einzelnen Träger zur Beantwortung der Frage ermittelt.

2023*	Schüler	Zuschuss je Schüler	Zuschuss Gesamt
Sozialpädagogik VZ	2054,0833	5.932,00 €	12.184.825,98 €
Sozialpädagogik TZ	4701,83	4.474,54 €	21.038.521,59 €
2022	Schüler	Zuschuss je Schüler	Zuschuss Gesamt
Sozialpädagogik VZ	2268,4497	5.482,05 €	12.435.757,57 €
Sozialpädagogik TZ	4619,1667	4.379,80 €	20.231.013,73 €
2021	Schüler	Zuschuss je Schüler	Zuschuss Gesamt
Sozialpädagogik VZ	2501,1802	4.928,89 €	12.328.045,02 €
Sozialpädagogik TZ	4541,2467	4.001,85 €	18.173.387,75 €
2020	Schüler	Zuschuss je Schüler	Zuschuss Gesamt
Sozialpädagogik VZ	2073,6667	4.902,65 €	10.166.467,63 €
Sozialpädagogik TZ	3838,5134	3.741,15 €	14.360.471,93 €

\*Prognose anhand der derzeitigen erfassten Datenlage (Stand: 04.10.2023)

2. Wie hoch war der Schulgeldersatz für die Fachschulen für Sozialpädagogik in den vergangenen Schulzuschussjahren nach Einführung des Schulgeldersatzes in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 je Schüler\*in und in der Gesamtsumme?

Zu 2.: Eine statistische Differenzierung der Kosten in die unterschiedlichen Bildungsgänge (Fachschule für Sozialpädagogik und Berufsfachschule für Altenpflege) erfolgt nicht. Die Kosten werden trägerweise ermittelt und beinhalten neben den Fachschulen für Sozialpädagogik auch die auslaufenden Berufsfachschulen für Altenpflege - sowie die Nach- und Rückzahlungen aus den cursorischen Prüfungen für die abgelaufenen Zeiträume. Zur Ermittlung der auf die Fachschulen für Sozialpädagogik bezogenen Ausgaben können behelfsweise die in den Anträgen prognostizierten Schülerzahlen mit dem entsprechenden Pauschalsatz hochgerechnet werden, jedoch können die erfolgten Verrechnungen nur übergreifend dargestellt werden.

Hochrechnung auf Grundlage der prognostizierten Schülerzahlen:											
	monatl. Pauschal-betrag 2020	2020		monatl. Pauschal- betrag ab 2021	2021		2022		2023*		
		Ø Schülerzahl	Jahressumme		Ø Schülerzahl	Jahressumme	Ø Schülerzahl	Jahressumme	Ø Schülerzahl	Jahressumme	
FS Sozialpädagogik Vz	119,17 €	2.472,16	3.535.287,69 €	121,28 €	2.426,44	3.531.343,72 €	2.153,83	3.134.598,03 €	1.945,58	2.831.519,31 €	
FS Sozialpädagogik bb 3-jährig	109,85 €	4.273,95	5.633.920,89 €	111,95 €	4.491,55	6.033.948,27 €	4.514,00	6.064.107,60 €	4.485,01	6.025.162,43 €	
FS Sozialpädagogik bb 3,5-jährig	94,16 €	297,16	335.767,03 €	95,83 €	280,34	322.379,79 €	244,42	281.073,22 €	221,17	254.336,65 €	
FS Sozialpädagogik - PFH - VZ	31,09 €	252,33	94.139,28 €	31,64 €	217,33	82.515,85 €	167,67	63.660,95 €	167,67	63.660,95 €	
FS Sozialpädagogik - PFH - bb	31,09 €	327,92	122.340,39 €	31,64 €	314,50	119.409,36 €	251,17	95.364,23 €	251,17	95.364,23 €	
FS Sozialpädagogik - PFH - VZ-SV	31,09 €		0,00 €	31,64 €	6,25	2.373,00 €	28,33	10.756,33 €	28,33	10.756,33 €	
FS Sozialpädagogik Vz-SV			0,00 €	111,95 €	17,92	24.073,73 €	52,50	70.528,50 €	70,00	94.038,00 €	
Summe Sozialpädagogik:		7.623,52	9.721.455,27 €		7.754,33	10.116.043,72 €	7.411,92	9.720.088,86 €	7.168,93	9.374.837,90 €	

Kalender- jahr	Ø Schülerzahlen	Ausgaben Hochrechnung für Sozialpädagogik	Verrechnungen und Bildungsgang der Altenpflege	Ist-Kosten*
2020	7.624	9.721.455,27 €	2.764.180,63 €	12.485.635,90 €
2021	7.754	10.116.043,72 €	2.369.593,18 €	12.485.636,90 €
2022	7.412	9.720.088,86 €	1.055.114,99 €	10.775.203,85 €
2023*	7.169	9.374.837,90 €	303.105,71 €	9.677.943,61 €

\*Stand: 13.09.2023: Angaben betreffen das gesamte Jahr 2023 auf Grundlage der Schülerzahlen des vergangenen Schuljahres 2022/23. Eine aussagekräftige Prognose kann frühestens Mitte Oktober - nach Erfassung der Schülerzahlen für das neue Schuljahr 2023/2024 aus den noch eingehenden Anträgen auf SGE - erstellt werden.

3. Für wann ist geplant, den Schulgeldersatz an den Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft zu erhöhen und in welchem Umfang? Bitte um jährliche Gegenüberstellung seit Einführung der entsprechenden Preisindexsteigerungen des Landes Berlin und des Aufwuchses des Schulgeldersatzes.

Zu 3.: Die gemäß § 4 der Fördervereinbarung mögliche Anpassung der Schulgeldersatz-Pauschalsätze erfolgte zuletzt im Kalenderjahr 2021. Für eine Erhöhung der Pauschalbeträge im Jahr 2022 standen keine Mittel zur Verfügung. Eine Erhöhung der Pauschalbeträge für das Kalenderjahr 2023 wird derzeit geprüft.

Entwicklung und Höhe der monatlichen Pauschalbeträge je Schüler:				
Bildungsgang	monatlicher Pauschalsatz 2016 / 2017	monatlicher Pauschalsatz 2018 / 2019	monatlicher Pauschalsatz 2020	monatlicher Pauschalsatz seit 2021
FS Sozialpädagogik VZ (3-jährig)	115,00 €	115,00 €	119,17 €	121,28 €
FS Sozialpädagogik bb (3-jährig)	85,00 €	106,00 €	109,85 €	111,79 €
FS Sozialpädagogik bb (3,5-jährig)	72,86 €	90,86 €	94,16 €	95,83 €
FS Sozialpädagogik - PFH - VZ (3-jährig)	30,00 €	30,00 €	31,09 €	31,64 €
FS Sozialpädagogik - PFH - bb (3-jährig)	30,00 €	30,00 €	31,09 €	31,64 €
FS Sozialpädagogik - PFH - VZ- Schulversuch (2-jährig)				31,64 €
FS Sozialpädagogik Vz - Schulversuch (2-jährig)				111,95 €

Entwicklung und Höhe des Verbraucherpreisindex seit Einführung des Schulgeldersatzes:		
Jahr	Verbraucherpreisindex *	Veränderung zum Vorjahr in %
2017	96,4	1,5
2018	98,1	1,8
2019	99,5	1,4
2020	100	0,5
2021	103,1	3,1
2022	110,2	6,9

4. Wie viele Absolvent\*innen haben die Prüfung zur\*zum staatlich anerkannten Erzieher\*in in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 bestanden? Wie viele Studierende haben die Prüfung nicht bestanden? (Bitte jeweils nach öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie nach Ausbildung in Vollzeit und in Teilzeit aufgliedern.)

Zu 4.: Die Angaben für das Schuljahr 2021/2022 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Zahlen für das Schuljahr 2022/2023 werden erst im November vorliegen.

Absolventen, Abgänger der Erzieherausbildung an öffentlichen Fachschulen und Fachschulen in freier Trägerschaft								
2021/22								
Schuljahr	Träger	Bezeichnung	Form	Absolventen/Abgänger				
				Abschluss		Abgang		
				insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	
2021/22	Öffentlich	Erzieher/in	VZ	342	262	21	16	
		Erzieher/in (berufsbegleitend)	TZ	326	234	18	13	
		Erzieher/in mit allgemeiner HSR	VZ	26	19	1	0	
	Öffentlich Ergebnis				694	515	40	29
	Schulen in freier Trägerschaft	Erzieher/in	VZ	715	559	90	74	
		Erzieher/in (berufsbegleitend)	TZ	1.524	1.127	130	107	
	Schulen in freier Trägerschaft Ergebnis				2.239	1.686	220	181
	Gesamtergebnis				2.933	2.201	260	210

Als Abgänger wird der Personenkreis bezeichnet, der endgültig die Abschlussprüfung nicht bestanden hat.

5. In welche Berufe und Arbeitsfelder sind die staatlich anerkannten Erzieher\*innen nach Abschluss der Prüfung eingemündet und stimmen diese Daten mit den Ergebnissen der letzten Absolvent\*innenbefragung überein? Konnten dadurch die Bedarfe in den Kindertagesstätten, in den Schulen im Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung, der Jugendarbeit und in der Eingliederungshilfe gedeckt werden?

Zu 5.: Es erfolgt keine systematische Erhebung zum tatsächlichen Tätigkeitsantritt nach erfolgreichem Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieher/in-Ausbildung) über alle Berufsfelder der Kinder- und Jugendhilfe hinweg.

Bei der Absolventinnen- und Absolventenbefragung an den Fachschulen für Sozialpädagogik geben rund 60 Prozent der teilnehmenden Personen an, im Anschluss eine Tätigkeit in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung aufnehmen zu wollen. Dieser Ansatz wird auch der Kita-Entwicklungsplanung (KEP) zugrunde gelegt. Die quantitativen Entwicklungen zum Personalbestand in der Kindertagesbetreuung bestätigen diese Aussage.

6. In welchem Stundenumfang sind staatlich anerkannte Erzieher\*innen derzeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern durchschnittlich tätig? (bitte aufschlüsseln für die Arbeitsfelder Kindertagesstätten / schulischer Ganzttag / Jugendarbeit / Eingliederungshilfe sowie Vollzeit / 75-99 Prozent / 50-74 Prozent / <50 Prozent) Liegen dem Senat Daten dazu vor, wie viele der jeweils in Teilzeit tätigen Beschäftigten auf eigenen Wunsch hin Stunden reduziert haben und bei wie vielen es sich um sogenannte „erzwungene Teilzeit“ handelt? (Bitte ebenfalls nach Arbeitsfeldern aufschlüsseln.)

Zu 6.: Die relative Verteilung des pädagogischen Personals nach Beschäftigungsumfang stellt sich in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wie folgt dar:

Tätigkeitsfeld	Beschäftigungsumfang der wöchentlichen Arbeitszeit		
	bis zu 50 %	50 bis zu 75 %	75 % und mehr
Jugendarbeit	7,1 %	14,3 %	78,5 %
Eingliederungshilfe	6,7 %	14,3 %	79,0 %
Kindertagesbetreuung	9,4 %	30,3 %	60,3 %

Quelle: tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe zum 31.12.2020; Amt für Statistik Berlin Brandenburg.

Im Schuljahr 2022/2023 arbeiteten 68,8 % der Erzieherinnen und Erzieher im Landesdienst (ohne freie Träger) an Schulen in Vollzeit, 30,4 % in Teilzeit und 0,8 % stundenweise.

Informationen zur Wunscharbeitszeit des pädagogischen Personals liegen nicht vor.

6. Wir bitten um Übermittlung der Fachkräftebedarfsplanung des Landes Berlin für den Beruf der staatlich anerkannten Erzieher\*in unter Ausweisung der einzelnen Arbeitsfelder, der Weiterbildung zur Fachkraft für Integration sowie der Pädagogischen Unterrichtshilfen.

Zu 6.: Eine Fachkräftebedarfsplanung findet sich im Kindertagesstättenentwicklungsplan wieder, der sich aktuell für die Jahre 2023 bis 2027 in der Mitzeichnung befindet. In dieser Planung werden prognostische Aussagen zum Fachkräftebedarf aufgrund der für die Kindertagesbetreuung relevanten Altersgruppen und der Bevölkerungsprognose getroffen. Hierbei werden auch die bestehenden Ausbildungskapazitäten berücksichtigt. Die verfügbaren Ausbildungskapazitäten im Land Berlin gewährleisten, dass jede Person, die die Zugangsvoraussetzungen zur Fachschule für Sozialpädagogik erfüllt und diese Ausbildung antreten möchte, dazu die Möglichkeit erhält. Das Land Berlin ist darüber hinaus bestrebt, die Attraktivität der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher durch ergänzende Maßnahmen weiterhin zu steigern. Gleiches gilt für die Gewinnung von Facherzieherinnen und Facherziehern für Integration.

Aktuell wurde die Weiterbildung zur Facherzieherin/zum Facherzieher für Integration für die Arbeitsfelder Kita und Ganztagschule synchronisiert. Das neue Rahmencurriculum für die Weiterbildung zur Facherzieherin bzw. zum Facherzieher für Teilhabe und Inklusion tritt zum Schuljahr 2025/2026 in Kraft. Sie bietet den Fachkräften sowie den Trägern als Arbeitgebende mehr Flexibilität und führt zu mehr Klarheit über den Geltungsbereich.

Darüber hinaus gibt es bisher keine Bedarfsplanung.

Berlin, den 11. Oktober 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie